

Mitgliedsbeiträge

Die Dauer der Mitgliedschaft entspricht einem Kalenderjahr (01.01.-31.12). Sofern diese nicht gekündigt wird, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Der Mitgliedsbeitrag, bei Eintritt in den Verein, errechnet sich ab dem Eintrittsdatum und wird für das laufende Kalenderjahr anteilig berechnet. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Nichtteilnahme am Training entbindet nicht von der Beitragszahlung.

Einmalige Aufnahmegebühr: 22,- € / Person

Alter	Jahresbeitrag bei monatlicher Zahlweise	Jahresbeitrag bei jährlicher Zahlweise
unter 16 Jahre	180,00 € = 15,00 € mtl.	159,00 €
ab 16 Jahre	228,00 € = 19,00 € mtl.	199,00 €
	Passive Mitgliedschaft	34,00 €

SEPA-Lastschriftverfahren

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat. Dadurch ermächtigen Sie den Budo-Zentrum Rottweil e.V. Abbuchungen von dem von Ihnen genannten Konto vorzunehmen. Können Abbuchungen nicht erfolgen, oder werden Abbuchungen zurückgebucht (Retouren), ist der Verein berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben.

Satzung

Mit der Anmeldung erkennen Sie die Satzung des Vereins an. Die aktuelle Satzung ist entweder auf unserer Homepage, oder in unseren Dojos, zu finden.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Quartalsende und muss schriftlich erfolgen.

Trainingskleidung

Kosten für notwendige Bekleidung und / oder Trainingsutensilien trägt jedes Mitglied selbst.

Haftungsausschluss

Für entwendete Kleidungsstücke und / oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr.

Jahressichtmarke / Mitgliedschaften im Verband

Gebühren für Jahressichtmarken der jeweiligen Dachverbände werden über die Mitgliedschaft beim Budo-Zentrum Rottweil e.V. entrichtet, werden jedoch zusätzlich erhoben. Die Höhe der Beträge finden Sie auf den entsprechenden Websites und / oder können beim entsprechenden Abteilungsleiter*innen erfragt werden. Der Gültigkeitszeitraum für die Jahressichtmarken beträgt ein Kalenderjahr und ist jährlich zu entrichten.

Aufsichtspflicht bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigte von Minderjährigen nehmen zur Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht nur innerhalb der Trainingszeiten von dem anwesenden Trainer*innen übernommen wird. Trainer*innen sind zu unterrichten, wenn Minderjährige selbstständig und ohne Aufsicht das Training verlassen dürfen. Ferner sind Trainer*innen darüber zu informieren, wenn andere Personen, als die Erziehungsberechtigten, die Minderjährigen abholen dürfen.

Krankheit / Vorerkrankungen bei Minderjährigen

Erziehungsberechtigte verpflichten sich, eventuelle Erkrankungen der Minderjährigen, die Einfluss auf das Training haben könnten, den jeweiligen Trainer*innen mitzuteilen. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Zur Beachtung:

Aufgrund der sich geänderten Rechtsprechung / Gesetzeslage ist ein Antrag nur dann wirksam, sofern alle Daten ausgefüllt und bestätigt wurden. Durch die Abgabe des Aufnahmeantrags bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller hier aufgeführten Informationen. Auf Wunsch wird Ihnen eine Kopie des Antrags kostenfrei zugesandt. Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an den Vorstand, oder den Datenschutzbeauftragten des Vereins.

Datenschutzerklärung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Als Mitglied des Budo-Zentrum Rottweil e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den jeweiligen Dachverband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

Pressearbeit: der Verein informiert die Tagespresse und ggf. dem Verband über Prüfungsergebnisse und / oder besondere Ereignisse. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt ggf. den Web-Master, Verband oder weitere von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder: Mitgliedsdaten werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der Verein ist dem Württembergischen Landes Sportbund (WLSB) angeschlossen. Er übermittelt einmal im Jahr eine vollständige Liste der zu meldenden Abteilungen mit den Geburtsjahrgängen. Weitere Daten werden nicht übermittelt. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten einverstanden nicht einverstanden

Erfolgt keine Einwilligungsangabe, so ist eine Mitgliedschaft im Budo-Zentrum Rottweil e.V. nicht möglich

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die des/der Erziehungsberechtigten)



Gültig ab 13.05.2025

Bitte vollständig und leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Angaben zur Person (Mitglied):

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Straße, Haus-Nr.: Nationalität:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

Bei Minderjährigen von den / dem Erziehungsberechtigten ebenfalls auszufüllen:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Telefon:

(Bitte unbedingt für den Notfall angeben)

Ich beantrage die aktive Mitgliedschaft in der Abteilung: (bitte ankreuzen)

- | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aikido | <input type="checkbox"/> Capoeira | <input type="checkbox"/> Karate | <input type="checkbox"/> Ju-Jutsu |
| <input type="checkbox"/> Kendo | <input type="checkbox"/> Kyudo | <input type="checkbox"/> Kickboxen | <input type="checkbox"/> Tai Chi |
| | | | <input type="checkbox"/> |

Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags:

- Jährliche Zahlung
 Monatliche Zahlung

Ich beantrage die passive Mitgliedschaft:

- Ja

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die des/der Erziehungsberechtigten)

Gültig ab 13.05.2025

Regeln im Budo-Zentrum Rottweil e.V.

Die Grundregeln im Budo-Zentrum Rottweil e.V. sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und tragen maßgeblich dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten.

- Verwendete Sportgeräte / Einrichtungsgegenstände sind nach Gebrauch aufzuräumen und dürfen nicht zweckentfremdet werden
- Wege von den Umkleidekabinen in Richtung Trainingsfläche (und umgekehrt) sind nur mit Badeschlappen / Flip-Flops o.ä. zurückzulegen
- Das Betreten der Matten- oder Trainingsfläche mit Straßenschuhen ist strengstens untersagt
- Müll ist in die dafür vorhergesehenen Behältnisse zu entsorgen
- Schäden an Sportgeräten / Einrichtungsgegenständen sind umgehend zu melden

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Regeln gelesen und verstanden habe und verpflichte mich dazu, diese einzuhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen die des/der Erziehungsberechtigten)